

Votre Altesse-Royale, Madame la Ministre, Excellence, Madame la Deputé, Monsieur le Président de Conseil de Gouvernance de l'Université du Luxembourg, Monsieur le Recteur, Monsieur le Recteur emerite, chers Professeurs Jean-Paul Lehnern et Robert Harmsen, chères Collègues, chères Étudiantes, Mesdames et Messieurs,

Es ist mir eine ganz besondere Freude und Ehre, Sie heute hier anlässlich der Erneuerung des UNESCO-Chairs in Human Rights willkommen zu heißen. Der Chair wurde 2011 an der Fakultät für Sprachwissenschaften und Literatur, Geisteswissenschaften, Kunst und Erziehungswissenschaften der Universität Luxemburg eingerichtet und befasst sich in Lehre und Forschung mit den zentralen Themen und Herausforderungen im Kontext der Menschenrechte. Ich bedanke mich bei der UNESCO für die Förderung und das in uns gesetzte Vertrauen in den vergangenen Jahren und ganz besonders natürlich für die erneute Einrichtung des UNESCO-Chairs an der Universität Luxemburg.

Ein wichtiges Ziel des UNESCO-Chairs ist es, die verschiedenen Akteure aus Wissenschaft und Politik, aus der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft, aus dem privaten wie dem öffentlichen Sektor zusammenzubringen und für das zentrale Thema der Menschenrechte zu sensibilisieren. In dieser Hinsicht hat der erste Chairholder Prof. Jean-Paul Lehnern herausragende Arbeit geleistet. Er hat die Aktivitäten des UNESCO-Chairs in Forschung und Lehre konsequent interdisziplinär aufgebaut und Kollegen aus allen Fakultäten und Zentren der Universität mit einbezogen. Darüber hinaus hat Professor Lehnern den UNESCO-Chair eng mit allen relevanten Partnern und Institutionen in Luxemburg verbunden und in den letzten acht Jahren ein beeindruckendes internationales Netzwerk aufgebaut. Die konsequent internationale Ausrichtung des UNESCO-Chairs spiegelt dabei eine der Grundmaximen der UNESCO-Charta wider: Menschenrechte dürfen nicht an nationalen Grenzen enden.

Dank des Engagements von Jean-Paul Lehnern und der zahlreichen Aktivitäten und Initiativen in Lehre, Forschung und Öffentlichkeit erhielt das Thema Menschenrechte seit der Einrichtung des Chairs in Human Rights nicht nur innerhalb der Universität Luxemburg, sondern in ganz Luxemburg erheblich mehr Aufmerksamkeit. Ich möchte die Gelegenheit heute wahrnehmen, um Dir, lieber Jim, für Deinen Einsatz, Deine Energie, Deine Leidenschaft und für alles, was Du als UNESCO-Chair in den letzten acht Jahren aufgebaut hast, ganz herzlich zu danken.

Mit der Übergabe des UNESCO-Chairs verabschiedest Du Dich nun auch endgültig von der Universität Luxemburg, die Du von Anfang an auf verschiedenen Posten mitgestaltet hast. Als Historiker blickst Du auf eine äußerst erfolgreiche Karriere als Forscher zurück, was durch Deine zahlreichen Publikationen und Forschungsprojekte belegt wird. Darüber hinaus bist Du auch als Lehrender bei Deinen Studenten unglaublich beliebt. Der Kirchenvater Augustinus hat einmal gesagt: In Dir muss brennen, was Du in anderen entzünden willst. Und wer Dich kennt, lieber Jim, der weiß auch um Deine Begeisterung und das Engagement für das, was Du unterrichtest. Ich hoffe sehr, lieber Jim, dass Du der Universität Luxemburg auch in Deinem wohlverdienten Ruhestand weiterhin verbunden bleiben wirst und ich möchte mich im Namen der Fakultät und der gesamten Universität für all das bedanken, was Du für das Fach Geschichte, für die Thematik der Menschenrechte, für die Fakultät und für die gesamte Universität seit ihrer Gründung geleistet hast.

Bis vor einigen Jahren hatte das Nachdenken über die Menschenrechte hier in Europa etwas sehr Theoretisches an sich. Man befasste sich mit Problemen, die in der Europäischen Union als im Grunde gelöst angesehen wurden. Die Europäische Gemeinschaft hat sich seit ihrer Gründung immer als eine Gemeinschaft verstanden, die sich dem Geist der Aufklärung verpflichtet fühlt und deren deliberatives Demokratieverständnis die Frage der Menschenrechte ein für alle Mal gelöst zu haben schien. Wenn man in Europa über die Menschenrechte nachdachte, dann sprach man im Grunde über die Probleme anderer Länder. Man war – und ist immer noch – empört über die Situation in Nordkorea, war entsetzt über den Völkermord in Ruanda oder über die unhaltbare Situation im Iran. All dies aber war auf eine gewisse und beruhigende Weise weit weg und damit letztlich abstrakt – es gehörte nicht zur inneren Problemkonstellation der westlichen Zivilisation.

Europa selbst hat sich immer und zu Recht als Hort und Hüterin der Menschenrechte begriffen. Wenn überhaupt etwas als absoluter Grundkonsens aller europäischen Mitgliedsstaaten angesehen werden kann, dann ist es, dass die Menschenwürde hier in Europa unantastbar ist. Die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten wurde 1950 in Rom unterzeichnet, und der 1959 gegründete Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg überwacht ihre Umsetzung. Seit 2009 ist auch die Charta der Grundrechte der

Europäischen Union in Kraft, die in sechs Titeln Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit, Solidarität sowie Bürger- und Justizrechte in einem einzigen Dokument zusammenfasst. Die Frage der Menschenrechte in Europa scheint somit vollständig geklärt und gesichert zu sein.

Die Entwicklungen der letzten Jahre haben uns jedoch auf dramatische Weise gezeigt, dass die Frage der Menschenrechte im europäischen Raum doch noch sehr kontrovers diskutiert werden kann. Es besteht sicherlich Einigkeit darüber, dass die Menschenrechte für alle Bürger Europas gelten müssen, aber wie können wir sicherstellen, dass sie wirklich auch für diejenigen uneingeschränkt gelten, die zu uns kommen? Die sogenannte Flüchtlingskrise hat uns erneut das fundamentale Problem vor Augen geführt, wie man die Menschenrechte letztlich universell begründen kann. Die Philosophin Hannah Arendt hat diese Frage angesichts des Massenphänomens der Staatenlosigkeit nach dem Ersten Weltkrieg analysiert. Die prekäre Situation des Flüchtlings liegt ihres Erachtens nämlich darin, dass er als Staatenloser auf keine politische Instanz mehr rekurrieren kann, die seine Rechte garantiert. Sobald der Staat das Recht seiner Bürger nicht schützt bzw. ihm sogar die Staatsbürgerschaft entzieht, werden die Menschen in einem System souveräner Nationalstaaten aus allen rechtlichen Bezügen herausgeschleudert. Wenn sich aber kein Staat mehr für ihre Rechte einsetzt, bleiben nur noch transnationale Institutionen wie die UNO und die UNESCO oder nichtstaatliche Hilfsorganisationen.

Wenn man die öffentlichen und politischen Debatten über Migration in Europa oder den USA in den vergangenen Jahren verfolgt hat, wenn man beobachtet, auf welche Weise populistische Parteien mit kalkulierter Rhetorik hier Ängste schüren und versuchen im Namen der eigenen Nation fremde Kulturen zu stigmatisieren, dann wird deutlich, dass die Menschenrechte in diesen Debatten kaum eine Rolle spielen. Umso wichtiger ist es daher, dass diese Rechte wieder in den Vordergrund gerückt werden, dass man deutlich macht, dass hinter jedem einzelnen Flüchtling ein menschliches Schicksal steht. Und vor allem muss es darum gehen zu begreifen, dass Humanität alleine nicht ausreicht, um die Lage dieser Menschen zu verbessern, und zwar allein deshalb nicht, weil die Fähigkeit und Bereitschaft, sein Gegenüber als moralische Person anzuerkennen, nicht bei allen Menschen gleichermaßen vorausgesetzt werden kann.

Deshalb ist es so wichtig, dass man auf dem Rechtsstatus der Menschenrechte insistiert. Menschenrechte sind kein moralisches Zugeständnis, kein humanitäres Gnadenzeugnis – nein, sie sind Rechte, die dem Individuum zukommen, ohne dass sie von jemandem zugestanden werden müssen. Menschenrechte werden nicht verliehen und können deshalb auch nicht entzogen werden. Die fundamentalste Bedeutung der Menschenrechte ist also das „Recht auf Rechte“ – und dieses Recht auf Rechte muss von einer politischen Gemeinschaft garantiert und institutionalisiert werden.

Ich freue mich, dass der Chair in Human Rights zur Erforschung und für die Sensibilisierung dieser und weiterer Fragestellung seit Jahren einen wichtigen Beitrag leistet und mit der Übergabe des Chairs an Professor Robert Harmsen auch weiterhin leisten wird. So gehört zu den geplanten Aktivitäten des neuen Chairinhabers unter anderem eine vertiefte Analyse des Verhältnisses zwischen Gerichten und Gesetzgebern beim Schutz und der Förderung der Grundrechte. Meine Fakultät wird – wie auch schon in der Vergangenheit – die Aktivitäten des Chairs in Human Rights aktiv unterstützen und ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit Prof. Harmsen, auf viele spannende Veranstaltungen und Debatten und hoffe sehr, dass es uns gelingen wird, einen Beitrag zur Stärkung und universellen Durchsetzung der Menschenrechte zu leisten.

Überall dort nämlich, wo Bedeutung festgeschrieben, die Wahrheit gepachtet, die Meinungen verkürzt, der Diskurs beschnitten und das Fremde ausgegrenzt wird, überall dort, wo mit Absolutheitsanspruch im Namen einer Tradition, einer Religion, einer Nation, im Namen eines Führers, einer Rasse oder eines Geschlechts gesprochen wird – überall dort also, wo aus ideologischen Gründen die Stimme des Anderen beschnitten, verzerrt und zum Verstummen gebracht wird, überall dort bedarf es einer Instanz, die Einspruch gebietet und dem Recht auf Rechte eines jeden Einzelnen Gehör verschafft.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.